

Antrag auf Anerkennung eines freiwilligen Praktikums als außerunterrichtliche, schulische Veranstaltung

Liebe Eltern,

freiwillige Praktika Ihrer Kinder in der unterrichtsfreien Zeit können von der Schule grundsätzlich als Schülerbetriebspraktika anerkannt werden.

Rechtlich gibt es einen Unterschied zwischen „freiwilligen Praktika“ und „Schülerbetriebspraktika“. **Freiwillige Praktika** sind – wie der Name schon sagt – freiwillig. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen des **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**. Praktikanten werden in freiwilligen Praktika wie Auszubildende behandelt. Deshalb gilt beispielsweise die Regel, dass Ferienpraktikanten mindestens 15 Jahre alt sein müssen.

Im Gegensatz dazu sind **Schülerbetriebspraktika** schulische Pflichtpraktika und Praktika, die von der Schule betreut werden. Bei ihnen finden die Regeln des BBiG keine Anwendung, also gilt beispielsweise das Mindestalter von 15 Jahren nicht.

Beide Praktikumsarten haben Vor- und Nachteile aus Sicht des Praktikanten bzw. des Arbeitgebers.

Was dafür spricht, ein freiwilliges Praktikum als Schülerbetriebspraktikum anerkennen zu lassen, ist, dass Ihre Kinder **über die Schule haftpflicht- und unfallversichert sind**. Dies entlastet den Arbeitgeber diesbezüglich von der Versicherungspflicht und darüber hinaus von weiteren Bestimmungen des BBiG (z.B. Mindestlohnregelungen, Sozialversicherungspflicht). Unter Umständen ist der Arbeitgeber so eher bereit, einen Praktikumsplatz anzubieten. Aus den genannten Gründen kann es sinnvoll sein, ein freiwilliges Praktikum als Schülerbetriebspraktikum anerkennen zu lassen.

Bezüglich der **Haftpflichtversicherung** gilt, dass bei **freiwilligen Praktika** Ihre **eigene Haftpflichtversicherung das Praktikum Ihres Kindes abdecken muss** (sofern nicht anders von Arbeitgeberseite her vereinbart). Prüfen Sie also unbedingt, ob diese freiwillige Praktika Ihres Kindes abdeckt!

Bei einem **Schülerbetriebspraktikum** ist Ihr Kind – wie oben erwähnt – über die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Allerdings gilt hier wie generell: Die schulische **Haftpflichtversicherung kommt nicht für Schäden auf, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden**. „Vorsätzlich“ bedeutet, dass der Schaden absichtlich herbeigeführt wurde. „Grob fahrlässig“ bedeutet, dass der Schaden in Kauf genommen wurde, obwohl das Risiko eigentlich hätte erkannt werden können. In diesen Fällen muss Ihr Kind bzw. Sie für den entstandenen Schaden aufkommen. Weisen Sie deshalb Ihr Kind unbedingt vor Antritt des Praktikums auf diesen Sachverhalt hin!

Bitte beachten Sie, dass im August während der Sommerferien vom ESG niemand erreichbar ist. Mögliche Versicherungsfälle müssen in diesem Fall „im Nachgang“ (also im September / zu Beginn des neuen Schuljahres) geklärt werden.

Um die Erkenntnisgewinne des Praktikums zu reflektieren, verlangt das ESG im Falle einer Anerkennung eines freiwilligen Praktikums als Schülerbetriebspraktikum, dass Ihre Kinder nach Beendigung des Praktikums dem BOGY-Beauftragten des ESG (Herrn Elsässer) einen kleinen Bericht abgeben, in dem die Erkenntnisse des Praktikums reflektiert werden.

Viele Grüße

Frieder Elsässer und Christina Meier
BOGY-Beauftragte des ESG

Antrag auf Anerkennung eines freiwilligen Praktikums als Schülerbetriebspraktikum

Der Antrag ist beim Sekretariat zu stellen!

Hiermit beantrage ich, mein freiwilliges Praktikum als Schülerbetriebspraktikum anzuerkennen.

Name, Vorname: Geb.Datum:.....

Straße, Plz, Wohnort:

.....

Klasse:Telefon-Nr.:

Mein Praktikum führe ich durch in folgendem Zeitraum

bei folgender Firma/Institution:

Anschrift:

.....

Zuständige(r) Vorgesetzte(r).....

Tel.Nr.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich folgende Bedingungen:

1. Im Krankheitsfall informiere ich unmittelbar meinen Arbeitgeber.
2. Ich beachte, dass Pünktlichkeit, Höflichkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit in vertraulichen Dingen und Ehrlichkeit am Praktikumsplatz Pflicht sind!
3. Bei Maschinen und Geräten lasse ich besondere Vorsicht walten und folge stets den Anweisungen meiner Betreuer/innen.
4. Nach Beendigung meines Praktikums verfasse ich einen kurzen Bericht über mein Praktikum, in denen ich meine Erkenntnisse reflektiere.

.....
Unterschrift Schüler/in

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

.....

das Praktikum wie oben angegeben durchführt.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

(Von der Schule auszufüllen)

Hiermit wird das oben genannte Praktikum als außerunterrichtliche, schulische Veranstaltung anerkannt.

Bretten, den

(Schulstempel)

Frieder Elsässer und Christina Meier
BOGY-Beauftragte des ESG